

Editorial

Ist das noch Wettbewerb?

Der Staat sind wir! Einfach gesagt, etwas weniger einfach hinterfragt. Zum Beispiel, wenn es um die Frage geht, ob und wie der Staat als Unternehmer auftreten soll. Frei von ideologischer Betrachtungsweise und liberal gesehen ist der Staat kein Unternehmer. Primär soll er hoheitliche Aufgaben erfüllen sowie wo nötig in Märkten mit natürlichen Monopolen tätig sein. Er hat möglichst optimale Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Wirtschaft zu schaffen. Er ergreift Lenkungsmaßnahmen, das Erbringen von Leistungen sollte er aber wenn immer möglich privaten Anbietern überlassen. Schön wärs, denn der Souverän – also wir alle – überbindet dem Staat immer mehr Aufgaben (z. B. Finanz-, Transport-, Energie-, Telekommunikation-, Gesundheits-, IT- und weitere Sektoren). Wir glauben wohl, der Staat könne dies besser, günstiger, fairer als Private machen. Das mag in Einzelfällen so sein, so sich der Staat auf ihm übertragene Kernaufgaben beschränkt, und nicht den privaten Sektor unnötig konkurrenziert. Doch was stellen wir zunehmend fest? Staatliche Unternehmen erweitern ihren Aufgabenbereich stetig, indem sie die Produktionskette erweitern. Staatliche Energiekonzerne reissen sich zum Beispiel Sanitär-, Heizungs-, Planungs- oder Baugeschäfte unter den Nagel, die dann als Konkurrent gegenüber den gewerblichen KMUs auftreten. Notabene mit ungleichen Spiessen und wettbewerbsverzerrenden Konditionen und nicht darauf

angewiesen, notwendige Gewinne für Investitionen und existenzsichernde Rücklagen zu erarbeiten. Denn im Notfall rettet sie der Staat. Dieser sollte nun wirklich nur dann aktiv sein, wenn er etwas besser und günstiger machen kann als Private. Was Staatsgläubigkeit und staatlicher Service Public zur Folge haben, zeigten und zeigen uns unzählige marode Staaten. Oder sollen wir Alltägliches dereinst nicht nur beim Grossverteiler, sondern beim Gemeinde- oder städtischen Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beziehen? Es ist dringend nötig, das Gebaren von staatlichen und staatsnahen Betrieben mit ihren ungleichen Spiessen und Privilegien wirksam und vordringlich zurückzuführen. Der Konsument sollte wissen, auf welch gefährliches Spiel er sich einlässt, wenn er alles dem Staat überbinden will. Und das Gewerbe sollte sich eigenständig verhalten und sich nicht aus kurzsichtiger Existenzsicherung dem Staat andienen. Wir sind gefordert, denn Unternehmen in öffentlichem Besitz sind vielerorts aktiv, wo wir auch ohne sie auskämen! Dies zum Schaden von privaten Konkurrenten und letztlich von Kunden und Steuerzahlern.

Corinne Remund
Präsidentin Gewerbeverein Wallisellen

info@gewerbewallisellen.ch
www.gewerbewallisellen.ch



Publireportage: INSOR Webdesign und Entwicklung

Wenn auf den Ferienfotos Fremde posieren

Darf ich das Bild einer Person auf meiner Webseite veröffentlichen? Der Umgang mit Aufnahmen von Menschen birgt Tücken. Denn es gilt, die Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen.

Ein Tourist fotografiert in Paris eine demonstrierende Menschenmenge, ein Ehepaar, das in seinem Garten sitzt, und drei Frauen, die vor dem Eiffelturm posieren. Am nächsten Tag veröffentlicht er die drei Bilder auf seinem Blog. Darf er das? Grundsätzlich hat in der Schweiz jede Person das Recht am eigenen Bild, muss also vor der Publikation ihre Einwilligung geben. Doch ganz so einfach ist es nicht. Wird die Aufnahme etwa im öffentlichen Raum gemacht und steht die Person nicht im Fokus, ist beispielsweise Teil eines Demonstrationszugs, ist die Publikation der Aufnahme rechtens. Beim Ehepaar, das sich auf seinem Privatgrundstück aufhält, hätte der Fotograf allerdings vorgängig fragen müssen, ob er das Foto veröffentlichen darf.

Von der Bildzusammensetzung hängt es bei den drei Frauen vor dem Eiffelturm ab. Hat der Tourist eine Aufnahme seiner Reisebegleitung gemacht und die drei Frauen sind unscharf im Hintergrund zu sehen, werden die Persönlichkeitsrechte wohl nicht verletzt. Sind die drei Frauen auf dem Bild hingegen im Fokus und klar erkennbar, müsste er auch auf öffentlichem Grund die Einwilligung zur Publikation einholen. Wahrscheinlich würden gegen den Fotografen auch bei einem Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte nicht gleich rechtliche Schritte eingeleitet werden. Trotzdem ist es gut zu wissen, wo die gesetzlichen Grenzen liegen. Auch um angemessen zu reagieren, wenn eine abgebildete Person bittet, auf die Publikation zu verzichten.



Persönlichkeitsrechte bei Bildern beachten

Die INSOR AG ist ein Team passionierter Webengineers. Das KMU hat sich auf das Thema Datenschutz und Persönlichkeitsrechte spezialisiert. Planen Sie eine Veranstaltung und benötigen einen Referenten zu diesen Themen? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Text und Bild: zVg

INSOR

INSOR Webdesign und Entwicklung
Telefon 044 585 27 00
E-Mail info@insor.ch
www.insor.ch

Publireportage: Gareis Malermeister

Im Einklang mit der Natur

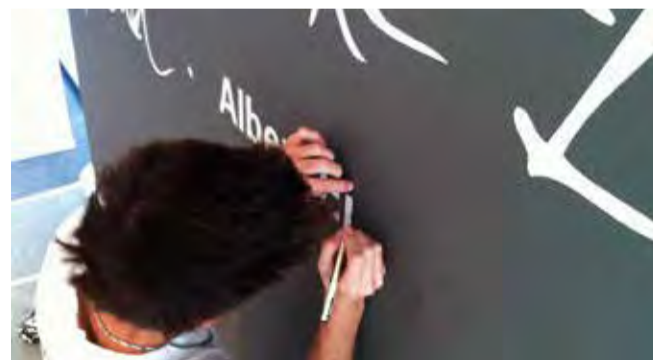
Als Fachgeschäft für Malerarbeiten bedient das Team der Firma Gareis Malermeister Kunden von Winterthur bis Zürich und Umgebung. Gareis Malermeister bietet Dienstleistungen in sämtlichen Bereichen des Malerhandwerks.

Als Fachgeschäft für Malerarbeiten, bedienen wir Kunden von Winterthur bis Zürich und Umgebung. Wir bieten Dienstleistungen in sämtlichen Bereichen des Malerhandwerks.

Bei Renovationen sowie Um- und Neubauten sind wir spezialisiert auf Maler-, Tapezier- und Verputzarbeiten, im Innen- und Aussenbereich.

Im Vordergrund steht bei uns die Nachhaltigkeit, sei es im Umgang mit unseren Ressourcen wie auch im Umgang mit unseren Kunden. Deshalb malen und renovieren wir im Einklang mit der Natur, zum Wohle des Umweltschutzes. Auf dem neusten Stand der Technik zu sein, ist für uns ebenso wichtig wie eine schöne, feine Malerarbeit. Mit Freude nehmen wir uns Ihrem Objekt an und sind zufrieden, wenn es Ihnen gefällt.

Text und Bilder: zVg



Sorgfältige Arbeit wird bei Gareis Malermeister grossgeschrieben



Grosse Auswahl an möglichen Farben



Schöner Wohnen mit feiner Malerarbeit

gareismalermeister wallisellenwinterthur

Hauptgeschäft
Gareis Malermeister
Neugutstrasse 12
8304 Wallisellen
Telefon 044 830 20 88
Fax 044 830 22 59
www.maler-gareis.ch

Filiale
Gareis Malermeister
Wiesendangerstrasse 114
8404 Winterthur
Telefon 052 337 00 17
Fax 044 830 22 59
www.maler-gareis.ch



Chr. Müller+Co.
Tiefbau AG

TIEF

GRABENLOSER LEITUNGSBAU



Schwamendingenstrasse 34, 8050 Zürich www.chr-mueller.ch

gareismalermeister wallisellenwinterthur

8304 Wallisellen • Tel. 044 830 20 88
8404 Winterthur • Tel. 052 337 00 17
www.maler-gareis.ch

FRÜH IMMOBILIEN

Ihr Zuhause

eifach verchaufe!

Gratis und schnell online Immobilie schätzen. fruehimmo.ch



Ihre Webseite will das auch nicht.
Gönnen Sie Ihrem Internetauftritt einen frischen Look.

INSOR Webdesign und Entwicklung www.insor.ch

DachPartner AG

Bedachungen - Fassadenbau - Dach/Bau-Service
Opfikonstrasse 153 - 8050 Zürich - T.044 321 51 15 - info@d-p.ch
www.dachpartner.ch

Wir sind Gewerbe.

Anzeigen
bis zum 29. April 2019 an:
info@gewerbezeitungen.ch



www.garagemeyerag.ch
+41 44 830 28 07

Zwei starke Partner für
Auto, Roller und
Motorräder



Opfikerstrasse 61
8304 Wallisellen

www.motomschweiz.ch
+41 44 830 10 61